ADAC/MSG Powerboat School - 4. April 2020

Nennungsschluss: 13. März 2020

# ADAC

### 1.) Veranstaltung und Veranstalter

Veranstaltung: ADAC/MSG Powerboat School

Datum der Veranstaltung: 4. April 2020 (9:00 bis 17:00 Uhr)

Ort der Veranstaltung: Badesee Düren-Gürzenich, Am Badesee, 52349 Düren

Treffpunkt: ADAC Truck auf dem Gelände des Badesees

Veranstalter: ADAC Motorboot Sportgemeinschaft in Kooperation mit dem

ADAC Nordrhein e.V., ADAC Mittelrhein e.V., ADAC Hessen-Thüringen e.V.

Ausrichter: ADAC Nordrhein e.V.

Sport und Ortsclubbetreuung

Luxemburger Straße 169

50939 Köln

Ansprechpartner: Daniel Schönenberg

Telefon: 02 21 47 27 709

E-Mail: daniel.schoenenberg@nrh.adac.de

Volker Lewalter

Telefon: 01 57 85 08 80 40

E-Mail: volker.lewalter@t-online.de

### 2.) Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 14 Jahren. Besondere Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Der Lehrgang ist auf maximal 10 Teilnehmer begrenzt. Sollten mehr Nennungen eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Eingangsdatum der Nennung (früher) über die Teilnahme.

### 3.) Nennung und Nenngeld

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Nennformular ist bis zum Nennungsschluss am 13. März 2020 an den ADAC Nordrhein e.V. zu senden (Adresse siehe Nennformular).

Für die ADAC/MSG Powerboat School wird ein Nenngeld in Höhe von 129 Euro erhoben, das bei Nichterscheinen nicht wieder erstattet werden kann. Das Nenngeld ist bis zum Nennungsschluss auf das folgende Konto zu überweisen:





ADAC/MSG Powerboat School - 4. April 2020

Nennungsschluss: 13. März 2020



Kontoinhaber: ADAC Nordrhein e.V. IBAN: DE07 3705 0198 1902 5448 06

Verwendungszweck: ADAC/MSG Powerboat School

# 4.) Lehrgangsinhalte

Theorie: - Bedingungen des Motorboot-Rennsports

- Sicherheit im Motorboot-Rennsport

- Fahrverhalten eines Renn-Katamarans

- Technik des Motors

Praxis: - Kennenlernen des Rennbootes

- Fahrübungen: Starten / Beschleunigen / Kurvenfahren

### 5.) Boot

Gefahren wird mit einem Schulungsboot der Klasse Formel 5, welches mit einem 30 PS Serienmotor ausgerüstet ist.

# 6.) Ausrüstung / Kleidung

Von den Teilnehmern sind mitzubringen:

- Sportliche Kleidung

- ggf. Regenkleidung und Handtücher

Schnittfeste Rennoveralls, Schutzhelme und Rettungswesten werden gestellt. Ein eigener Schutzhelm mit ECE-Norm 22 kann mitgebracht und benutzt werden.

### 7.) Versicherungen

Für alle gemeldeten Teilnehmer, Instruktoren, Sportwarte und Helfer wird vom Ausrichter eine Haftpflichtund Unfallversicherung abgeschlossen. Darüber hinaus wird eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.





ADAC/MSG Powerboat School – 4. April 2020

Nennungsschluss: 13. März 2020

ADAC

8.) Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und

strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Boot verursachten Schäden,

soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Die Teilnehmer verzichten unwiderruflich durch Abgabe ihrer Nennung auf die Geltendmachung von

Schadensersatzansprüchen oder sonstiger Ansprüche jeglicher Art, die ihre Ursache in der Teilnahme an der

Veranstaltung haben sowie auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegenüber:

- den Veranstaltern, dem Ausrichter, deren Vorsitzenden, Mitgliedern, Geschäftsführern, hauptamtlichen

Mitarbeiter und sonstigen Organen

- den Sportwarten und Helfern

- den Instruktoren

- den Behörden und allen anderen Personen, die mit der Organisation der ADAC Powerboat School in

Verbindung stehen

- dem Eigentümer des Geländes, soweit Schäden durch die Beschaffenheit des bei der ADAC Powerboat

School zu benutzenden Geländes, samt Zubehör verursacht werden

- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

- den anderen Teilnehmern der ADAC Powerboat School und deren Helfern

- den Eigentümern und Haltern des Schulungsbootes und den eigenen Helfern

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber

wirksam. Der Verzicht gilt nur für vorsätzlich verursachte Schäden.

9.) Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht des Veranstalters/Ausrichters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von

den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die

Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche

Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsverzicht

vereinbart ist.



ADAC/MSG Powerboat School - 4. April 2020

Nennungsschluss: 13. März 2020



# 10.) Allgemeines

Während der Gesamtdauer der Lehrgänge werden nur Übungsfahrten durchgeführt. Es erfolgt keine Zeitwertung.

Den Anweisungen der Instruktoren ist unbedingt Folge zu leisten. Fahrdisziplin und Kameradschaft werden als selbstverständlich vorausgesetzt. Lehrgangsleitung und Instruktoren sind berechtigt, Verstöße gegen die Ausschreibung und deren Sinn mit sofortigem Ausschluss vom Lehrgang zu ahnden. Die vom Veranstalter getroffenen Absperrmaßnahmen während der Dauer der Lehrgänge sind unbedingt zu beachten.





